

Tarifbereich/Branche	<b>Kraftfahrzeuggewerbe</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Tarifgemeinschaft Mitteldeutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V.			
IG Metall, Bezirksleitung, Berlin Brandenburg Sachsen			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Für Unternehmen des Kfz-Gewerbes, soweit sie Mitglied der Tarifgemeinschaft Mitteldeutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. sind.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.10.2007 – kündbar zum 31.12.2009			
Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.07.2015 – kündbar zum 30.04.2017			
Anzahl der Vergütungsgruppen: 8			
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
<b>Höhe der monatlichen Vergütung</b>			
ab 01.07.2015		ab 01.10.2016	
<b>Unterste Vergütungsgruppe I</b>			
Tätigkeiten, die ohne vorherige Kenntnisse und nur mit kurzer Einweisung erledigt werden.			
€/Monat	€/Std.	€/Monat	€/Std.
1.799,00	11,17	1.850,00	11,49
<b>Vergütungsgruppe III</b>			
Tätigkeiten im Rahmen allgemeiner Anweisung. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch eine abgeschlossene Berufsausbildung im Kraftfahrzeuggewerbe erworben werden. Gleichzusetzen sind andere abgeschlossene Berufsausbildungen sowie Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu einer gleichwertigen Tätigkeit befähigen.			
€/Monat	€/Std.	€/Monat	€/Std.
2.146,00	13,33	2.206,00	13,70
<b>Vergütungsgruppe IV (Ecklohn)</b>			
Tätigkeiten, die über die Anforderungsmerkmale der Vergütungsgruppe III hinaus erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und die im Rahmen von Vorgaben begrenzte Ermessens- und/oder Handlungsspielräume beinhalten.			
€/Monat	€/Std.	€/Monat	€/Std.
2.307,00	14,33	2.372,00	14,73
<b>Höchste Vergütungsgruppe VIII</b>			
Selbständige und verantwortliche Tätigkeiten mit begrenzter Leitungsbefugnis für einen Arbeitsbereich.			
€/Monat	€/Std..	€/Monat	€/Std.
3.414,00	21,20	3.511,00	21,81
Vergütungsgruppen für eine Leistungsvergütung sind vorhanden, die Einschätzung in die Leistungsvergütungsgruppen erfolgt anhand von vorgegebenen Bewertungskriterien.			

<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>	
ab 01.08.2015	ab 01.08.2016
1. Ausbildungsjahr 570,00€	590,00€
2. Ausbildungsjahr 600,00€	620,00€
3. Ausbildungsjahr 650,00€	670,00€
4. Ausbildungsjahr 710,00€	730,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>	
37 Stunden	
<b>Urlaubsdauer</b>	
30 Arbeitstage	
Bei Neueinstellungen kann hiervon abweichend für die ersten sechs Beschäftigungsjahre ein Urlaubsanspruch von 28 Tagen, ab dem 7. bis zum 11. Beschäftigungsjahr von 29 Tagen vereinbart werden. Der Urlaub beträgt für Beschäftigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, 30 Tage. Der Urlaub für Auszubildende beträgt 30 Arbeitstage.	
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	
Jeder Arbeitnehmer erhält ein zusätzliches Urlaubsgeld. Die Höhe des zusätzlichen Urlaubsgeldes beträgt <b>50%</b> des Urlaubsentgelts	
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>	
Für die Zahlung gilt folgende Regelung: Nach 6 Monaten ununterbrochener Betriebszugehörigkeit <b>50%</b> des durchschnittlichen Monatseinkommens der letzten drei Monate. Auszubildende haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf betriebliche Sonderzahlungen. Diese betragen im 1. Ausbildungsjahr <b>20%</b> , im 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr 50% der monatlichen Ausbildungsvergütung.	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	
Keine Vereinbarungen	